

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 3. Februar 2025

Nr. 07

<i>Inhalt</i>	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 13.01.2025	1017
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 12.03.2021 vom 13.01.2025	1045
Studienordnung für das Zertifikatprogramm Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache vom 13.01.2025	1053

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/07

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018
vom 13.01.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer Beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 vom 31. Juli 2024 (AB Uni 2024/23, S. 1671, hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1599 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29.07.2019 (AB Uni 2019/21, S. 1343 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Studieninhalt (Module)“**

- (1) Das Fach Englisch im Rahmen der Bachelorprüfung für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I*
 2. *Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies II*
 3. *Language Practice*
 4. *Texts and Theories*
 5. *Linguistic Methods and Theories*
 6. *Obligatory Stay Abroad*
 7. *English as a Foreign Language*
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Englisch folgende Wahlpflichtmodule:
 1. *Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies*
 2. *Readings in Varieties of English*

3. *Bachelor's Thesis*

²Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb des Wahlpflichtmoduls „Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies“ bzw. Moduls „Readings in Varieties of English“ ist die Wahl des jeweiligen Moduls verbindlich erfolgt.

- (3) Die Bachelorarbeit kann im Fach Englisch geschrieben werden.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.“

3. **Der § 2 wird wie folgt geändert:**

- a) Der bestehende Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Als Absatz 2 wird neu eingefügt:
 „Studienleistungen werden benotet, wenn dies in der entsprechenden Modulbeschreibung explizit vorgesehen ist.“

4. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I“ (Modulnummer: I) wie folgt gefasst:

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I
Modulnummer	I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP/270h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die Grundlagen der Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft mit ihren fachspezifischen Schlüsselkompetenzen. Dabei wird beiden Disziplinen die gleiche Bedeutung beigemessen und den Studierenden wird verdeutlicht, dass sie sowohl theoretisch als auch praktisch eng zusammenhängen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die fachlichen Lehrinhalte umfassen zentrale Modelle und Methoden, die synergetisch die Grundlagen für das Studium der englischen Sprache, Literatur und Kultur bilden. Im Mittelpunkt stehen ausgewählte literatur-, kultur- und medientheoretische Ansätze, die Kernbereiche der englischen Sprachwissenschaft und den Aufbau, die Struktur und die Funktionen menschlicher Sprache. Sprachliche Phänomene werden in ihrem kontextuellen Zusammenhang betrachtet und in die aktuelle Forschung eingebettet. Zudem wird in die grundlegenden Theorien, Modelle und Methoden der englischen Sprachwissenschaft eingeführt. Das Modul schließt mit zwei Modulteilprüfungen ab, die das Wissen über die Grundlagen beider Fachgebiete sichert. Darüber hinaus werden die Studierenden angehalten, im Rahmen der beiden Grundkurse die Kenntnisse sowie die Methodenkompetenz der Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft durch zusätzliche Lektüre zu vertiefen. Das Modul gibt ferner einen breiten und differenzierten Überblick über fachspezifische Informationsquellen und -medien und behandelt Fragen der Wissenschaftsethik sowie die strukturellen, formalen und stilistischen Merkmale fachlich relevanter Textsorten und Präsentationstechniken.	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der englischsprachigen Literaturen sowie der Literatur- und Kulturtheorie. Sie haben einen ersten Einblick in literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle gewonnen und wissen um die Bedeutung von Fachtermini für die Text- und Medienanalyse. Gleichzeitig kennen die Studierenden die wesentlichen sprachwissenschaftlichen Modelle und Methoden und beherrschen ihre Anwendung sowie ihre kritische Reflexion. Sie gehen souverän mit wissenschaftlichen Texten zu den aktuellen und klassischen Forschungsdebatten um und sind in der Lage, die dargelegten Positionen zu verstehen, eigenständig zu verarbeiten und kritisch zu reflektieren. Ferner beherrschen sie den Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien sowie mit Techniken des Bibliographierens und anderen Formen des Informationsmanagements. Schließlich haben sie sich grundlegende und weiterführende Kompetenzen zur Abfassung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit angeeignet und wissen sowohl um die Notwendigkeit methodisch konsistenter wissenschaftlicher Kommunikation als auch um die Relevanz adressaten-adäquater Präsentationsformen. Dies schließt die Auseinandersetzung mit inklusivem und diskriminierungsfreiem Sprachgebrauch im Englischen ein.

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	VL	Introduction to Literary and Cultural Studies I	P	3	2 SWS/30h	60h
2	S	Introduction to English Linguistics I	P	3	2 SWS/30h	60h
3	S	Academic Skills	P	3	2 SWS/30h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	60 Minuten	-	80%
MTP	Klausur mit Hilfsmitteln Bei den Hilfsmitteln handelt es sich um Unterlagen, die Studierende selbst erstellen. Diese Unterlagen können in der Klausur nur dann genutzt werden, wenn sie spätestens eine Woche vor Klausurtermin in Papierform bei der*dem Prüfer*in eingereicht werden. Der maximale Umfang der Hilfsmittel wird spätestens in der dritten Veranstaltungswoche bekannt gegeben. (im Wiederholungsversuch kann die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Prüfer*innen)	K: 60 Min (M: 20 Min)	3	20%
Studienleistung(en)				

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	9/75		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester		
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut/Schultermandl/Stein/Stierstorfer		
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar		

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	s.o.		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP	

9	Sonstiges		
	-		

5. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Texts and Theories“ (Modulnummer: IV) wie folgt gefasst:

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Texts and Theories
Modulnummer	IV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 oder 5
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/300h
Dauer des Moduls	2 Semester (3. & 4. Semester oder 5. & 6. Semester)
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul steht die theoretische Reflexion über Texte und Textualität im Vordergrund. Dabei werden die in den beiden Grundlagenmodulen „Foundations of Linguistics, Literary and Cultural Studies“ und „Foundations of Linguistics, Literary and Cultural Studies II“ erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht durch die Fokussierung auf einschlägige theoretische Modelle strukturalistischer und poststrukturalistischer Art. Durch die Synergie zwischen den beiden Seminaren wird in diesem Modul den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich für bestimmte literatur- und kulturtheoretische Ansätze weiter zu qualifizieren. Sie erfahren eine tiefenstrukturelle Auseinandersetzung mit den Bereichen Feminist Criticism, Gender Studies und Queer Theory, Postcolonial Studies, Transnationalism und Diaspora Studies, sowie New Historicism, Marxism und Diskursanalyse. Die detaillierten methodischen Kenntnisse werden zur Anwendung gebracht, indem sie auf historisch oder systematisch definierte Themen aus den Bereichen British, American und/oder Postcolonial Studies bezogen werden. In diesem Modul werden zudem der kritisch-reflektierte Umgang mit wissenschaftlichen Texten sowie die Erweiterung der Schreib- und Präsentationsfähigkeiten forciert, die bereits in den Lehrveranstaltungen „Written Academic English“ und „Academic Skills“ erworben wurden.	
Lehrinhalte des Moduls	

Die Vorlesung gibt einen Überblick über bestimmte Themen der Literatur- und Kulturwissenschaft, die in den beiden Seminaren konkret angewendet werden sollen. Hierbei ergeben sich mögliche Schwerpunkte aus den British, American oder Postcolonial Studies. Während das Analyse-Seminar konkret auf ein Thema eines dieser Bereiche zielt, dient das Theorie-Seminar der literaturtheoretischen Heranführung an die o.g. Aspekte, bei denen die Auseinandersetzung mit Facetten der Heterogenität im Vordergrund stehen. Somit werden die in der Vorlesung angewendeten theoretischen Ansätze im Theorie-Seminar vertieft und im Analyse-Seminar an Beispiel der Literaturgeschichte herangeführt.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, grundlegende Fragen der Literatur- und Kulturwissenschaft kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie haben ihre Kenntnisse der methodischen und theoretischen Grundlagen der British, American und Postcolonial Studies erweitert, unterscheiden souverän zwischen verschiedenen Ansätzen und Modellen und haben ihre Fertigkeiten in eigenständiger Anwendung gefestigt. Sie sind mit den Grundkonzeptionen verschiedener literatur- und kulturtheoretischer Ansätze vertraut und können diese sicher an ihren eigenständig gewählten Forschungsgegenstand heranzuführen. Sie begreifen die inhaltliche und theoretische Auseinandersetzung mit Heterogenität als Voraussetzung für die Umsetzung inklusionsorientierter Unterrichtsverfahren. Ferner beherrschen sie die kritisch-reflektierte Textrezeption und haben ihre Präsentationskompetenz sowie ihre Fähigkeit zur schriftlichen Produktion eigener wissenschaftlicher Arbeiten erweitert.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Literary and Cultural Studies	P	2	2 SWS/30h	30h
2	S	Understanding Theory	P	3	2 SWS/30h	60h
3	S	Literary and Cultural Studies: Thematic Analyses	P	5	2 SWS/30h	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Hausarbeit	4.000 Wörter	3	80%
MTP	Schriftliche Ausarbeitung zu einem Vortrag, der gesprochen 15 Minuten dauern würde (pro Prüfling). Die schriftliche Ausarbeitung kann nach Wahl der Lehrperson ein Essay, ein Poster oder ein Vortragsskript sein. Für das Vortragsskript können Lehrende Studierenden die Variante anbieten, eine	Essay: 1500 Wörter oder Poster: A1 oder Vortragsskript: Umfang entsprechend 15 Min.	2	20%

	IT-gestützte Präsentation mit Audio-Spur einzureichen.	gesprochener Sprache		
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/75		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen von Modul I.		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		-		

6	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		Beginn jedes Wintersemester		
Modulbeauftragte/r		Schultermandl/Stein/Stierstorfer		
Anbietende Lehreinheit(en)		Englisches Seminar		

7	Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-		
Modultitel englisch		s.o.		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		s. Feld 3		

8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		-	Modul gesamt: 0	
Inklusion (LP)		LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP	

9	Sonstiges			
		Im Rahmen der MTP zum Seminar „Understanding Theory“ können Studierende nicht verpflichtet werden, ihre eigene Stimme oder ihr eigenes Bild als Aufnahme einzureichen.		

6. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „Linguistic Methods and Theories“ (Modulnummer: V) wie folgt gefasst:

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Linguistic Methods and Theories
Modulnummer	V

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 oder 5
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/300h
Dauer des Moduls	2 Semester (3. & 4. oder 5. & 6. Semester)
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls Linguistic Methods and Theories ist die Vertiefung und Anwendung des erlernten linguistischen Wissens aus dem Grundlagenmodul. Dies geschieht durch das Erlernen verschiedener linguistischer Forschungsmethoden und der Aneignung der Techniken des empirischen Arbeitens. In den Seminaren und in der Vorlesung erlernen und erarbeiten die Studierenden verschiedene Anwendungen des linguistischen Grundlagenwissens und der Forschungsmethoden. In den Task Sheets bearbeiten die Studierenden Aufgaben und Fragestellungen aus Vorlesung und dem Methodenseminar und sichern so den Umgang mit erlernten Methoden und Theorien. Das abschließende Ziel des Moduls ist das Verfassen einer Hausarbeit, in der die Studierenden das erlernte Wissen des Moduls in einem eigenen Forschungsprojekt anwenden und in der Zielsprache in wissenschaftlich angemessener Form niederlegen.	

Lehrinhalte des Moduls	
Im Modul Linguistic Methods and Theories sollen die im Modul „Foundations in Literary and Cultural Studies I“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt werden. Das Modul vertieft exemplarisch die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung je nach Angebot der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax, Semantik und den Sprachstufen Altenglisch, Mittelenglisch und Frühneuenglisch. Des Weiteren können soziolinguistische Fragestellungen, Fragen der regionalen Varietäten des Englischen, der Standardisierung und der internationalen Funktion des Englischen als lingua franca, der Sprech- und Schreibregister sowie Fragen der typologischen Besonderheiten des Englischen, der Einflussnahme auf andere Sprachen, und der Wandel des Sprachgebrauchs in alten und neuen Medien thematisiert werden. Es werden die Methoden der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik, Phonetik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen vermittelt und durch die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, computergestützten Verfahren, Handbüchern und Nachschlagewerken ergänzt. So wird die selbständige Auseinandersetzung mit sprachlichen Daten gefördert. Ebenso werden IT-Kompetenzen und Medienkompetenzen der Studierenden verbessert. Im Seminar setzen sich die Studierenden praktisch mit den unterschiedlichen Theorien und Methoden in verschiedenen (teils interaktiven) Lehr- und Lernmethoden auseinander: In dieser aktiven Auseinandersetzung sollen außerdem Teamarbeit und wissenschaftliche Diskursfähigkeiten gefördert werden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden haben ihre methodischen und theoretischen Fertigkeiten erweitert, unterscheiden souverän zwischen verschiedenen Ansätzen sowie Theorien und haben ihre Kenntnisse in eigenständiger Anwendung gefestigt. Die Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliografierens und des Informationsmanagements wurde in der Erstellung der Seminararbeit nachgewiesen und die angemessene schriftliche Darstellung in der Zielsprache Englisch eingeübt. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Forschungsfragen zu definieren, an authentischen Daten zu überprüfen und ihre Ergebnisse in zielsprachlicher Form sowie wissenschaftlich angemessen niederzulegen, zu präsentieren und zu diskutieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	VL	Linguistic Structures and Variation	P	2	2 SWS/30h	30h
2	S	Linguistic Methods	P	3	1 SWS/15h	75h
3	S	Analyses of Linguistic Data	P	5	2 SWS/30h	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	3500 Wörter	3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Task Sheets		Max. 3 Task Sheets	1	
Task Sheets		Max. 5 Task Sheets	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/75		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen von Modul I.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0

9	Sonstiges
	-

7. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls „English as a Foreign Language“ (Modulnummer: VI) wie folgt gefasst:

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	English Language Education
Modulnummer	VI

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/300h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb eines umfangreichen Grundlagenwissens in der Fachdidaktik der Fremdsprache Englisch sowie die Vermittlung fremdsprachendidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen wichtige Ansätze der Fremdsprachendidaktik kennen, in der Lage sein, fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat zu analysieren und kritisch-reflektiert darzustellen; sich Konzepte für die Gestaltung fachdidaktisch begründeter Lehr-Lern-Szenarien unter der Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion erschließen können; die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lehrens und Lernens in der Kultur der Digitalität erkennen und kritisch reflektieren; Grundlagen der formativen und summativen Diagnostik kennenlernen sowie grundlegende länderspezifische und (inter-)nationale curriculare und bildungspolitische Dokumente kennen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Lehrinhalte umfassen aktuelle Theorien, Modelle, Ansätze und Methoden des sprachlichen und kulturellen Lernens und Lehrens. Im Umfang von 3 LP werden inklusionsorientierte Fragestellungen behandelt, indem v.a. die heterogene Lernausgangslage in Schulklassen als Basis jeglichen Diskurses über das Lernen und Lehren von Englisch als Fremdsprache gelegt wird. Ebenso wird die von Globalisierung und Digitalität geprägte Lebenswelt der Lernenden als zentraler Bestandteil des Planens und Reflektierens von Englischunterricht wahrgenommen und sich dadurch ergebende Besonderheiten in Bezug auf das Lehren und Lernen der englischen Sprache sind Teil des Lehrangebots. Neben Lehrinhalten zu den curricular verorteten Kernkompetenzen werden außerdem Grundlagen der formativen und summativen Diagnostik, Bildungsdokumente, der Umgang mit Medien, Materialien und Lehrwerken, aktuelle Lehr- und Lernansätze und Methoden sowie Prinzipien und Besonderheiten des sprachlichen Lernens gelehrt.	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Wissen über das Lehren und Lernen von Englisch als Fremdsprache im schulischen Kontext. Hierzu gehören neben grundlegenden Aspekten der Lernausgangslage (v.a. Heterogenität, Lernen in der Kultur der Digitalität) auch das Kennen von Fachbegriffen, das Wissen über Prinzipien und Besonderheiten Lernender, ein Überblickswissen über die zu erwerbenden und zu unterrichtenden Kompetenzen, die rechtlichen Vorgaben sowie die, auch kritische, Auseinandersetzung mit Methoden, Medien und Materialien, Grundlagen der Diagnostik und Leistungsüberprüfung. Das erworbene Wissen wird im Rahmen der Modulabschlussprüfung mit einem Fokus auf Theorie-, Empirie- und Praxisverzahnung gesichert.

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	VL	Introduction to English Language Education	P	2	2 SWS/30h	30h
2.	S	Cultural and Literary Learning in the Language Classroom	P	2	2 SWS/30h	30h
3.	S	Approaches to English Language Education	P	3	2 SWS/30h	60h
4.	S	Task Design	P	3	2 SWS/30h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	60 Min.	3	100%

Studienleistung(en)

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Klausur oder Portfolio (über die Inhalte der LV Nr. 1 & 2) Über die Art der Studienleistung entscheidet die Lehrperson.	60 min / 20 Seiten pro Portfolio (max 14 Einzelbeiträge)	-	
Erarbeitung einer Task	1 Aufgabe	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10/75		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen von Modul I. Die MAP kann nur dann angemeldet werden, wenn die Studienleistung zu „Introduction to English Language Education“ und „Cultural and Literary Learning in the Language Classroom“ bestanden ist.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 2 LP LV Nr. 3: 3 LP LV Nr. 4: 3 LP	Modul gesamt: 10LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 3LP	

9	Sonstiges	
	Für Studienleistungen im Wiederholungsversuch ist die Entscheidung über die anzubietende Prüfungsform durch die Lehrperson erneut zu treffen. Die Vorlesung „Introduction to English Language Education“ und das Seminar „Cultural and Literary Learning“ werden ausschließlich im Wintersemester angeboten, das Seminar „Approaches to English Language Education“ findet nur im Sommersemester statt. Das Seminar „Task Design“ wird in beiden Semestern angeboten.	

8. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ werden die Module VII.1 (Culture and Communication) und VII.2 (Work Experience Abroad) wie folgt als neues Modul VII gefasst:

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Obligatory Stay Abroad
Modulnummer	VII

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	11 LP/3330h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Studierende, die den Master of Education anstreben, sind gemäß LABG verpflichtet, einen Auslandsaufenthalt in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird. Dieser vermittelt Studierenden die für ihre spätere Unterrichtstätigkeit relevante praktische Erfahrung mit einer der Zielkulturen. Der Auslandsaufenthalt umfasst 3 Monate und kann zur Verbesserung der Studierbarkeit in bis zu drei Teile, auch in unterschiedlichen englischsprachigen Ländern, gesplittet werden. Es wird empfohlen, während des Auslandsaufenthaltes einer für das Studienfeld relevanten Tätigkeit nachzugehen. Wird der Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Universitätsstudiums erbracht, werden äquivalente Leistungen innerhalb des regulären Curriculums anerkannt. Sofern im Rahmen des Auslandsaufenthaltes ein Praktikum absolviert wird, wird Studierenden empfohlen, die Möglichkeit einer Anrechnung im Rahmen der lehramtsbezogenen Praxisphasen in den Bildungswissenschaften prüfen zu lassen. Studierende, die bereits vor Aufnahme des Studiums längere Zeit im englischsprachigen Ausland verbracht haben, können sich diese anerkennen lassen. Für Studierende, die unter erschwerten Bedingungen studieren und daher nicht ins Ausland gehen können, finden Härtefallregelungen Anwendung. Studierende in Härtefallsituationen kompensieren den Auslandsaufenthalt über an der Universität Münster zusätzlich zu erbringende Leistungen. Die zur Kompensation gewählten Lehrveranstaltungen müssen in englischer Sprache angeboten werden und jeweils mit einer benoteten Leistung abgeschlossen werden.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul Auslandsaufenthalt umfasst die praktische Anwendung und Vertiefung der Zielsprache in einer der Zielkulturen, dabei können die Studierenden ihre Tätigkeiten während des Auslandsaufenthaltes interessensgeleitet wählen. Die Studierenden sollen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes ihre Kenntnisse der Zielkulturen vertiefen und reflektieren.	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in alltags -und berufsbezogenen Situationen gestärkt und vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert. In der in englischer Sprache anzufertigen Dokumentation stellen die Studierenden dar, wo, wann und wie sie ihren Auslandsaufenthalt erbracht haben und reflektieren die währenddessen erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten und verknüpfen diese mit dem Berufsprofil von Lehrkräften.

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Obligatory Stay Abroad in an English-speaking Country	WP	11		330h
2.		Classes Studied at University of Münster in Substitution for the Obligatory Stay in an English-speaking Country	WP	11	Abhängig von den gewählten Veranstaltungen	

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Möglichkeit, statt des für das Lehramt verpflichtenden Auslandsaufenthaltes Kompensationsleistungen an der Universität Münster zu erbringen (2), steht nur Lehramtsstudierenden offen, die einen Härtefall geltend machen können und während der Anmeldefristen einen entsprechenden Antrag einreichen. Diese Studierendengruppe absolviert nach Genehmigung des Härtefallantrags Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 LP am Englischen Seminar und reicht zusätzlich ein Dossier ein (4 LP). Die dazu relevanten Informationen sind auf der Homepage des Englischen Seminars einsehbar.

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)

Prüfungsleistung(en)

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
Dossier	1.000 Wörter	1 oder 2	Dossier	---

Studienleistung(en)

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-	-	-	

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote

10/75

5 Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen

Keine.

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine.

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Rapp	
Anbietende Lehreinheit(en)	---	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	---
Inklusion (LP)	---	---

9	Sonstiges	
	-	

9. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Readings in Language, Literature and Culture“ (Modulnummer VIII) durch die Module „Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies“ (Modulnummer VIII a) und „Readings in Varieties of English“ (Modulnummer VIII b) in folgenden Fassungen ersetzt:

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies
Modulnummer	VIIIa

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4-6 (unterbrochen durch den Auslandsaufenthalt)
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP/150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erweitern die Studierenden ihr fachliches Überblickswissen über die Literatur-, Kultur-, Ideen-, und Sozialgeschichte anglophoner Gesellschaften. Nachdem ein erstes Überblickswissen bereits in der kleinen Selbststudiums-Leseliste in den Grundlagenmodulen erworben wurde, wird dieses Wissen nun erheblich erweitert und systematisiert. Ebenso werden Studierende befähigt, erste bereits gewählte Spezialisierungen (z.B. in den Seminaren der im 3. und 4. Semester studierten Module) in einen breiteren Kontext einzuordnen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Aufbauend auf Vorwissen und akademischen Fertigkeiten, die in den vorangegangenen Semestern erworben wurden, wird nun die Erweiterung des Überblickswissens über extensive Lektüre, die durch unterschiedliche Betreuungskurse mit regionaler Schwerpunktsetzung angeleitet wird, vorgenommen. Die drei möglichen regionalen Schwerpunkte, von denen zwei studiert werden müssen, liegen in den Bereichen der American Studies, British Studies, und Postcolonial Studies. Überblicksvorlesungen aus diesen Bereichen werden turnusmäßig angeboten. Anhand sozial-, literatur- und kulturgeschichtlicher Werke vollziehen Studierende die diachrone und regionenspezifische Entwicklung anglophoner Gesellschaften und deren Literatur-, Kultur- und Ideengeschichte; Entwicklungen werden in ihrer Kontinuität nachvollzogen; wesentliche Brüche und Neuerungen werden unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Ursachen verstehbar gemacht; regionale, generische und historische Spezifika sowie relevante abstrakte Begrifflichkeiten (etwa Epochen- und Genrebezüge sowie Fragen der Kanonbildung und Kanonkritik) werden durch ein breites Spektrum von Einzelbeispielen konkretisiert. Ergänzend vertiefen Studierende diesen regionalen Überblick, der in den	

Überblicksvorlesungen und Lektüre von Sekundärtexten geboten wird, durch Studium einer bestimmten Zahl repräsentativer Primärtexte unterschiedliche Genres (z.B. Drama, Lyrik, Roman, nichtfiktionale Texte wie philosophische oder politische Schriften). Für die jeweiligen Regionen wird es Leseempfehlungen zum Selbststudium geben.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Nach Absolvieren dieses Moduls besitzen Studierende ein vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen zu zentralen historischen Phänomenen und Entwicklungen, die für anglophone Gesellschaften und Kulturen prägend gewesen sind. Ebenso besitzen sie ein vertieftes Verständnis literatur- und kulturgeschichtlicher Epochenbegriffe und sind sensibilisiert für die vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen zwischen sozialen und kulturellen Entwicklungen. Zudem sind sie in der Lage, Texte ästhetisch zuzuordnen und historisch zu kontextualisieren. Sie gehen kompetent und differenziert mit Epochen- und Genrebegriffen um, kennen ein breites Spektrum wichtiger Primärwerke sowohl innerhalb als auch jenseits des traditionellen Kanons, und sind zudem in der Lage, Fragen von Kanonbildung, Kanonrevision, Begriffs- und Theoriebildung auch im Hinblick auf ihre sozialen Kontexte und Implikationen zu reflektieren. So sind sie imstande, unterschiedliche Wissensbereiche produktiv zu verknüpfen und interdisziplinär zu denken. Durch Beschäftigung mit einem breiten historischen und generischen Spektrum von Texten haben sie zudem ihre praktische Fremdsprachenkompetenz in der Zielsprache Englisch erweitert und ihr wissenschaftliches Verständnis vertieft. Ebenso haben sie die Fähigkeit eingeübt, sich auch größere und komplexe Themengebiete nicht nur unter Anleitung, sondern auch eigenständig zu erschließen, eine Vielfalt an Informationen zu strukturieren, und ihre Arbeit auch über längere Zeiträume hinweg in Eigenverantwortlichkeit zu planen. Das Modul befähigt die Studierenden, ihr Überblickswissen über Anglophone Literaturen und Kulturen zu kommunizieren, und somit ihre Kompetenzen im Bereich wissenschaftliche Diskursfähigkeit und Wissenstransfer signifikant unter Beweis zu stellen.

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	VL	Survey of Anglophone Literatures and Cultures 1	P	2,5	2 SWS/30h	45h
2	VL	Survey of Anglophone Literatures and Cultures 2	P	2,5	2 SWS/30h	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen, in welcher Vorlesung sie eine benotete Studienleistung erbringen und in welcher Vorlesung sie eine Prüfungsleistung erbringen.				

4	Prüfungskonzeption – <i>in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur oder mündliche Prüfung oder mündliche Gruppenprüfung Die Wahl der Prüfungsart obliegt dem/der Prüfer*in und kann im Wiederholungsversuch verändert werden.	K: 60 min M.: 15 min (Einzelprüfung) M: 10 Min pro Kandidat*in (Gruppenprüfung)		100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Klausur oder mündliche Prüfung oder mündliche Gruppenprüfung Die Wahl der Prüfungsart obliegt dem/der Prüfer*in und kann im Wiederholungsversuch verändert werden. Die Studienleistung wird benotet.		K: 60 min M.: 15 min (Einzelprüfung) M: 10 min pro Kandidat*in (Gruppenprüfung)		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/75		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen von Modul I.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Schultermandl, Stein, Stierstorfer	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	

Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	Mit Blick auf den verpflichtenden Auslandsaufenthalt werden Studierende ermutigt, dieses Modul bereits im dritten Fachsemester zu beginnen. I.d.R. wird pro Semester eine Vorlesung für das Modul „Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies“ angeboten. Es ist also nicht möglich, dieses Modul innerhalb von nur einem Semester zu absolvieren. Wiederholungsversuche für die Studien- bzw. Prüfungsleistung können nur in dem Semester absolviert werden, in dem die Veranstaltung besucht wurde. Bei Nichtbestehen oder Nicht-Inanspruchnahme der angebotenen Wiederholungsversuche muss im Folgesemester eine neue Vorlesung besucht werden.	

Fach	Englisch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Readings in Varieties of English
Modulnummer	VIIIb

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4-6 (unterbrochen durch den Auslandsaufenthalt)
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP/150h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erweitern die Studierenden ihr fachliches Überblickswissen über die historischen und gegenwärtigen Formen des Englischen einschließlich Formen von Lernern des Englischen und über die verschiedenen linguistischen Beschreibungsebenen. Nachdem ein erstes Überblickswissen in den Grundlagenmodulen erworben wurde, wird dieses Wissen nun erheblich erweitert und systematisiert. Das im Rahmen des Moduls geforderte Selbststudium wird durch Kontaktstunden in der Reading Class (Seminar) gestützt. Für eine effiziente Nutzung der Kontaktstunden wird das Seminar in Kleingruppen (max. 15 Personen) unterrichtet.	
Lehrinhalte des Moduls	
Aufbauend auf Vorwissen und akademischen Fertigkeiten, die in den vorangegangenen Semestern erworben wurden, wird nun die Erweiterung des Überblickswissens über extensive Lektüre, die durch unterschiedliche Betreuungskurse mit verschiedener Schwerpunktsetzung angeleitet wird, vorgenommen. Anhand von sprachwissenschaftlicher Sekundärliteratur und repräsentativen Primärtexten für verschiedene Varietäten des Englischen setzen Studierende sich mit diachronen Varietäten der englischen Sprache und deren historischen Zusammenhängen, mit gegenwärtigen Varietäten des Englischen in verschiedenen anglophonen Kulturen und mit Varietäten des Englischen von Lernern der Sprache und deren Kontexten auseinander. Es gibt vier verschiedene Themenbereiche, von denen zwei studiert werden müssen: Early English, Late Modern English, Postcolonial English, Learner English. Bei der Auseinandersetzung mit den Varietäten des Englischen werden je nach Themenbereich verschiedene schriftliche und ggf. mündliche Textsorten berücksichtigt und es werden verschiedene linguistische Beschreibungsebenen wie Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexis einbezogen. Die diesbezüglichen Phänomene und die dazugehörigen Begrifflichkeiten werden durch ein breites Spektrum von Einzelbeispielen konkretisiert. Ergänzend vertiefen Studierende das gewonnene Überblickswissen durch das Studium weiterer repräsentativer Texte auf der Basis von Leseempfehlungen.	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Nach Absolvieren dieses Moduls besitzen Studierende ein vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen zu verschiedenen Varietäten des Englischen und deren Ausprägungen in verschiedenen Textsorten sowie zu den linguistischen Beschreibungsebenen. Ebenso besitzen sie ein vertieftes Verständnis für die historischen, sozialen und kulturellen Kontexte verschiedener Varietäten des Englischen und sind sensibilisiert für die vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen zwischen Sprache und Kontext. Zudem sind sie in der Lage, Texte verschiedener historischer und gegenwärtiger Varietäten des Englischen zu kontextualisieren und ihre Besonderheiten herauszuarbeiten. Sie gehen kompetent und differenziert mit linguistischen Fachbegriffen um und sind in der Lage, diese auf diverse Ausprägungen der englischen Sprache anzuwenden. Sie kennen verschiedene Quellen für Primärtexte wie z.B. Korpora für verschiedene Varietäten des Englischen und sind in der Lage, selbst illustrative Texte für verschiedene Varietäten des Englischen zu identifizieren. Sie sind zudem vertraut mit wichtigen Hilfsmitteln wie einschlägigen Wörterbüchern oder linguistischer Analysesoftware. So sind sie imstande, theoretisches Wissen und praktische Anwendung produktiv zu verknüpfen. Durch Beschäftigung mit einem breiten historischen und generischen Spektrum von Texten haben sie zudem ihre praktische Fremdsprachenkompetenz in der Zielsprache Englisch erweitert und ihr wissenschaftliches Verständnis vertieft. Ebenso haben sie die Fähigkeit eingeübt, sich auch größere und komplexe Themengebiete nicht nur unter Anleitung, sondern auch eigenständig zu erschließen, eine Vielfalt an Informationen zu strukturieren, und ihre Arbeit auch über längere Zeiträume hinweg in Eigenverantwortlichkeit zu planen. Das Modul befähigt die Studierenden, ihr Überblickswissen über Varietäten des Englischen und linguistische Beschreibungsebenen zu kommunizieren, und somit ihre Kompetenzen im Bereich wissenschaftliche Diskursfähigkeit und Wissenstransfer signifikant unter Beweis zu stellen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Reading Class 1	P	2,5	0,5 SWS/7,5h	67,5h
2	S	Reading Class 2	P	2,5	0,5 SWS/7,5h	67,5h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Open-Book-Klausur (i.d.R. online)	60 min.	-	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/75		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Grundlagenmodul I	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Deuber/Gut	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
----------	------------------	--

	Es werden pro Semester Reading Classes zu 1-2 verschiedenen Themenbereichen angeboten, d.h. das Modul kann über zwei bzw. ggf. auch innerhalb von nur einem Semester absolviert werden. Die MAP bezieht sich gleichermaßen auf beide Lehrveranstaltungen und erfolgt, nachdem beide absolviert wurden. Klausurtermine werden i.d.R. im Sommersemester im Juli und September und im Wintersemester im Februar angeboten. Wird das Modul in einem Semester absolviert, sind Prüfungsversuche zu den belegten Lehrveranstaltungen nur im selben Semester und in den beiden Folgesemestern möglich. Wird das Modul über zwei Semester studiert, sind Prüfungsversuche zu den belegten Lehrveranstaltungen nur im selben Semester der zweiten belegten Veranstaltung und in den beiden Folgesemestern, und nur innerhalb von vier Semestern nach Absolvieren der ersten Lehrveranstaltung möglich. Bei Nicht-Inanspruchnahme der innerhalb dieser Fristen angebotenen Klausurtermine müssen neue Lehrveranstaltungen besucht werden.
--	---

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

- (2) ¹Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 erstmalig in das Fach Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert werden. ²Sie gilt zudem für alle Studierenden, die dieses Fach zum Wintersemester 2018/19 begonnen haben, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben. Abweichend davon können Studierende, die das Modul I bereits begonnen haben, bei ihrem Prüfer/ ihrer Prüferin beantragen, die Prüfungsleistung zum Kurs Academic Skills in der geänderten Version abzulegen.

- (3) ¹Studierende, die das Modul „Readings in Language, Literature and Culture“ gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29.07.2019, begonnen, aber noch nicht absolviert haben, können auf Antrag beim Prüfungsamt in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln und entweder das Wahlpflichtmodul „Readings in Varieties of English“ oder „Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies“ studieren. ²Fehlversuche werden bei einem Wechsel mitgenommen. ³Dieser Wechsel ist unwiderruflich.

- (4) ¹Die Prüfungsleistung im Modul „Readings in Language, Literature and Culture“ gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29.07.2019, wird letztmalig im Sommersemester 2027 angeboten. ²Studierende, die das Modul „Readings in Language, Literature and Culture“ gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29.07.2019, bis zum Ende des Sommersemesters 2027 begonnen, aber noch nicht absolviert haben, müssen anschließend entweder das Wahlpflichtmodul „Readings in Varieties of English“ oder „Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies“ studieren. ³Fehlversuche werden bei dem Wechsel mitgenommen. ⁴Anschließend müssen die Studierenden, die dieses Fach zum Wintersemester 2018/19 begonnen haben, abweichend von Absatz 2 Satz 2 statt des Moduls „Readings in Language, Literature and Culture“ entweder das Wahlpflichtmodul „Readings in Varieties of English“ oder „Surveys in Anglophone Literary and Cultural Studies“ studieren. ³Fehlversuche werden übernommen.

- (5) Studierende, die das Modul „Culture and Communication“ oder das Modul „Work Experience Abroad“ gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29.07.2019, begonnen, aber noch nicht absolviert haben, können auf Antrag beim Prüfungsamt mit den benannten Modulen in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln. ²Fehlversuche werden bei einem Wechsel mitgenommen. ³Dieser Wechsel ist unwiderruflich.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 16.12.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2025

Der Rektor

PROF. DR. JOHANNES W E S S E L S

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für das Fach Englisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit
dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster und an der
Fachhochschule Münster
vom 12.03.2021
vom 13.01.2025**

Auf Grund von § 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/18, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung vom 28.02.2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/24, S. 2118 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 15.11.2023 (AB Uni 2023/37, S. 2457 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Advanced Studies in English Language Education*
2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies*“

2. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende Fassung:

Fach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Advanced Studies in English Language Education
Modulnummer	I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP/360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze, lernendenzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren. Dies schließt insbesondere solche für die Differenzierung und Lernendenautonomie ein. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Fremdsprachendidaktik und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fremdsprachendidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung differenzierender und individualisierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren. Sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse fachdidaktischer Diagnoseansätze und der Leistungsbeurteilung im Fach Englisch.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul <i>Advanced Studies in English Language Education</i> verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik Englisch. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft. Hierzu setzen die Studierenden eigenständig Schwerpunkte, entwickeln angemessene Forschungsfragen und bearbeiten diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf Basis von Lehrerfahrungen. Sie werden weiter sensibilisiert für einen inklusiven Englischunterricht sowie für die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lernens und Lehrens in der Kultur der Digitalität.	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen im Bereich der Fremdsprachendidaktik. Sie sind in der Lage, Lernprozesse, -produkte und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernendenzentrierte Unterrichtsaktivitäten sowie erste Lernstandserhebungen planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernendensprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbstständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	VL	Spotlights in English Language Education	P	3	2 SWS/30h	60h
2	S	Advanced Studies in English Language Education	P	5	2 SWS/30h	120h
3	S	Assessment in English Language Education	P	4	2 SWS/30h	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%

Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Portfolio	Max. 8 Einzelbeiträge / Aufgaben, je 1-2 Seiten	1	
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion (Grundlage für die Bewertung ist die schriftliche Leistung in Form eines Protokolls)	90 min & 3-4 Seiten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Lehrveranstaltung Nr. 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da die mit der zu prüfenden Kompetenz verbundene Studienleistung nicht ohne einen simulierten Klassenverband gezeigt werden kann. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen (ausgehend von einer 90-minütigen Sitzung pro Woche) entfällt der Anspruch für das Einreichen der Studienleistung.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Matz	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. HRSGe, Teilstudiengang Englisch (3. ÄO zur PO 2021) M.Ed. Gym Ges, Teilstudiengang Englisch (3. ÄÖ zur PO 2021)	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s.o.	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 4LP	Modul gesamt: 12LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 2LP	Modul gesamt: 10LP	

9	Sonstiges	
	-	

Fach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
Modulnummer	II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13LP/390h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben und eigene Untersuchungsansätze entwickeln und anwenden. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des im zweiten Fachsemester zu absolvierende Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul besteht aus einer Übung, in der kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einem Seminar mit Hausarbeit und einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
In der Übung gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Das Seminar vermittelt vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur, während die Vorlesung den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (Nr. 2 und 3) erlernen die Studierenden differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und dessen kritische Anwendung. Im Seminar und in der Übung optimieren sie darüber hinaus ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	„British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“	P	4	2 SWS/30h	90h
2	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	P	3	2 SWS/30h	60h
3	S	Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	5	2 SWS/30h	120h
4	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	1	2 SWS/30h	-
5	S	Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	6	4 SWS/60h	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können sich bei beiden Veranstaltungen dieses Moduls zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden. D.h. sowohl eine Kombination aus beiden Bereichen als auch eine Fokussierung auf nur einen Bereich sind möglich. Statt der Kombination der Lehrveranstaltungen 3 (zweistündiges Seminar mit Hausarbeit) und 4 (zweistündige Vorlesung ohne Studienleistung) kann die Lehrveranstaltung 5 (vierstündiges Seminar mit Hausarbeit) absolviert werden.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	3 od. 5	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Essay-Klausur (benotet)		90 Min	1	
Klausur (pass/fail)		45 Min	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“ besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.
----------------------------	--

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Für die Sprachwissenschaft: Deuber/Gut Für die Literaturwissenschaft: Schultermandl/Stein/Stierstorfer	
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s.o.	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP	

9	Sonstiges	
	Die Klausur (Studienleistung) zur Übung „British, American and Postcolonial Studies“ findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Die Studienleistung wird benotet. Die Klausur (Studienleistung) zur Vorlesung findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Diese Studienleistung wird nicht benotet (pass/fail).	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2025/2026, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/24, S. 2118 ff.) studieren, sofern die hier geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden. Studierende, die die hier geänderten Module bereits begonnen haben, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Ordnung wechseln. Der Antrag ist unwiderruflich beim Prüfungsamt zu stellen. Bereits erzielte Fehlversuche werden bei einem Wechsel mitgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 16.12.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Studienordnung für das Zertifikatprogramm

Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache vom 13.01.2025

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begleitendes Gremium
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienaufnahme
- § 5 Gliederung des Studiums, Studienmodule, Leistungserbringung
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Abschlussprüfung
- § 8 Gesamtbenotung
- § 9 Zertifikat
- § 10 Inkrafttreten
- § 11 Übergangsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 09 (Philologie) der Universität Münster das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache. Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung verleiht der Fachbereich 09 ein benotetes Zertifikat.

§ 2

Begleitendes Gremium

Die wissenschaftliche Verantwortung für das Zertifikatsprogramm hat ein Begleitendes Gremium aus Vertreterinnen/Vertretern der zentral an der Lehre beteiligten Institutionen der Universität Münster. Dem Gremium, das vom Vorstand des Germanistischen Instituts gewählt wird, sollen angehören:

- Drei im Zertifikatsprogramm aktive Lehrende des Germanistischen Instituts,
- die Leitung des Sprachenzentrums,
- die Koordinatorin/der Koordinator des Zertifikatsprogramms,
- eine studentische Vertretung.

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertretung ein Jahr.

§ 3

Koordinatorin/Koordinator und Sprecherin/Sprecher

Das Begleitende Gremium bestimmt eine Sprecherin/einen Sprecher, die/der in Absprache mit der Koordinatorin/dem Koordinator Entscheidungen über die Anerkennung von Leistungen oder die Anrechenbarkeit weiterer Lehrveranstaltungen trifft. Die Koordinatorin/der Koordinator führt den Zulassungsprozess zum Zertifikat eigenständig durch, regelt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen sowie Anmeldung und Zulassung zur Abschlussprüfung, stellt die Zertifikate aus und informiert das Begleitende Gremium regelmäßig über die relevanten Zahlen (Bewerbungen, Zulassungen, **Einschreibungen**, Abschlüsse). Sprecherin/Sprecher und Koordinatorin/Koordinator berufen das Begleitende Gremium immer dann ein, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, die über das Tagesgeschäft hinausgehen. Dies kann etwa die Zusammenarbeit der mitwirkenden Fächer, die Studierbarkeit des Zertifikatsprogramms, Anregungen oder Beschwerden von Studierenden oder den Umgang mit Zweifels- und Härtefällen betreffen. Wenn dies aufgrund des Themas geboten scheint, können weitere Vertreterinnen/Vertreter in beratender Funktion zu den Sitzungen geladen werden, etwa Lehrende beteiligter Fächer (Englisches Seminar, Romanisches Seminar) oder andere Lehrende oder Studierende, die spezifische Anliegen vorbringen

möchten. In Konfliktfällen, etwa zwischen dem Begleitenden Gremium und Studierenden, kann darüber hinaus die Studiendekanin/der Studiendekan des FB09 um Befassung und Entscheidung gebeten werden.

§ 4

Ziele des Programms

Das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache soll als Zusatzqualifikation Studierende eines neuphilologischen Faches zur Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur an nicht deutschsprachige Lernende befähigen. Die Studierenden erwerben profunde Kenntnisse der deutschen Sprache, der gesellschaftlichen und kulturellen Situation und Diskussion im deutschsprachigen Raum sowie solides Wissen über Spracherwerb und Sprachvermittlung.

§ 5

Studienaufnahme

- (1) Das Zertifikatprogramm Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache kann ausschließlich zum Sommersemester aufgenommen werden. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung: Es werden maximal 40 Studierende pro Bewerbungsturnus zugelassen.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatprogramms Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium eines neuphilologischen Faches. 25 Plätze sollen für Absolventinnen/Absolventen des Faches Germanistik/Deutsch/Sprachliche Grundbildung zur Verfügung stehen. 15 Plätze werden für Bewerberinnen/Bewerber reserviert, die einen Bachelorabschluss in einem nicht-germanistischen neuphilologischen Fach erworben haben. Sollten in einem der Bereiche weniger Bewerbungen als Plätze vorliegen, werden die Plätze dem jeweils anderen Bereich zugeschlagen.
- (3) Grundlage für die Zulassung ist die Abschlussnote (universitäres Abschlusszeugnis) des neuphilologischen Faches bzw. bei mehreren philologischen Fächern deren Durchschnittsnote.
- (4) Für ausländische Studierende gilt ferner, dass sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1 des GER) die Grundlage eines DaF-/DaZ-Zertifikats bilden. Diese Kenntnisse sind durch entsprechende Sprachprüfungen nachzuweisen.
- (5) Für die Dauer des Zertifikatprogramms muss eine Einschreibung in einen Studiengang an der Universität Münster vorliegen.

§ 6

Gliederung des Studiums und Studienmodule

- (1) Das Studium ist in thematisch zusammenhängenden Modulen organisiert. Die Lehrveranstaltungen werden durch das Germanistische Institut, das Sprachenzentrum, das Englische Seminar und das Romanische Seminar der Universität Münster bereitgestellt. Die innerhalb der Module zu absolvierenden Veranstaltungen sind in einem elektronischen Veranstaltungsverzeichnis zu finden.
- (2) Für die im Modul 1 aufgeführten Lehrveranstaltungen ist eine Anrechnung anhand der Maßstäbe aus § 63a HG NRW möglich, wenn hinsichtlich des Kompetenzerwerbs vergleichbare Veranstaltungen im Rahmen eines Germanistikstudiums absolviert wurden. Absolventinnen/Absolventen anderer neuphilologischer Studiengänge, sowie Absolventinnen/Absolventen des Lehramts an Grundschulen einschließlich des Lernbereichs I, Sprachliche Grundbildung, und Deutsch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung studieren vollständig oder in Anteilen das Modul 1. Hierzu findet vorab eine Beratung durch die Koordinatorin / den Koordinator des Zertifikats statt.
- (3) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Kandidatin/Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (4) Für das im Modul 3 aufgeführte Wahlpflichtseminar (LV 4) ist eine Anrechnung des DaZ-Moduls aus dem Lehramtsstudium eines neuphilologischen Faches möglich.
- (5) Das Zertifikat wird studienbegleitend absolviert. Studierende, denen das Modul 1 nicht aufgrund ihres bisherigen Bachelor-Studiums anerkannt werden kann, studieren zuerst das Modul 1. Modul 2

und Modul 3 können auch gleichzeitig studiert werden. Das Modul 4 wird nach Abschluss der Module 1, 2 und 3 studiert.

§ 7

Studienabschluss

- (1) Das Programm ist in der Regel nach vier Semestern abzuschließen.
- (2) Um das Programm abzuschließen, sind die in der Studienordnung vorgesehenen Module erfolgreich zu absolvieren und im Laufzettel einzutragen. Der erfolgreiche Abschluss aller Module wird von der Koordinatorin/dem Koordinator bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bestätigt.

§ 8

Abschlussprüfung

- (1) Sind alle Module erfolgreich abgeschlossen, vereinbart die Kandidatin / der Kandidat bei einer Prüferin oder einem Prüfer einen Termin für die Abschlussprüfung. Die schriftliche Bestätigung der Prüferin / des Prüfers ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Koordinatorin/dem Koordinator einzureichen, die die Anmeldung zur Abschlussprüfung vornimmt.
- (2) Die Prüfung findet frühestens vier Wochen nach der Anmeldung statt, spätestens aber drei Monate nach der Anmeldung.
- (3) Die Abschlussprüfung hat die Form eines mündlichen Kolloquiums mit einer Dauer von 30 Minuten. Das Kolloquium besteht aus einer Präsentation zu einem wissenschaftlichen Thema und einer anschließenden Diskussion.
- (4) Das Thema des mündlichen Kolloquiums wird von den Prüferinnen und / oder Prüfern festgelegt und ausgegeben. Die Kandidatinnen / Kandidaten haben ein Vorschlagsrecht.
- (5) Die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs 09 bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.
- (6) Prüfungsberechtigt für die Abschlussprüfung sind alle Lehrenden der Liste der Prüferinnen und Prüfer, die Lehrveranstaltungen ab Modul 2 anbieten. Die Liste der Prüfungsberechtigten ist auf der Website des DaF-/DaZ-Zertifikats einsehbar. Der Studiendekan/Die Studiendekanin des Fachs, dem der/die Prüfer/in angehört, kann zudem weitere geeignete Prüfer/Prüferinnen bestellen.

§ 9

Gesamtbenotung

Die Note der Abschlussprüfung geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 10

Zertifikat

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Programms wird durch ein benotetes Zertifikat bescheinigt.
- (2) Die Summe der Leistungspunkte sowie die Gesamtnote werden im Zertifikat vermerkt.

- (3) Ergänzend zum Zertifikat wird eine Leistungsübersicht ausgestellt, die die Aufschlüsselung der besuchten Lehrveranstaltungen inklusive der jeweils erlangten Noten enthält.
- (4) Das Zertifikat wird von der DaF-/DaZ-Koordinatorin bzw. dem DaF-/DaZ-Koordinator ausgestellt und von der Sprecherin/dem Sprecher des Begleitenden Gremiums unterzeichnet.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung ihr Studium aufnehmen.

§ 12

Übergangsbestimmungen

Studierende, die das DaF-/DaZ-Studium nach der bisher geltenden Studienordnung bereits aufgenommen haben, können das Zertifikatsstudium nach dieser zu Ende studieren. Für Studierende, die das Zertifikatsstudium zum Sommersemester 2025 aufnehmen, gilt ausschließlich die vorstehende Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie der Universität Münster vom 16.12.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13. 01.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Zertifikat		Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	
Modul		Grundlagen Germanistik	
Modulnummer		1	
1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden		1.	
Leistungspunkte (LP)		9	
Workload (h) insgesamt		270	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)		P	
2	Profil		
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum			
Das Grundlagemodul Germanistik bietet den Studierenden, die im Bachelorstudium nicht Germanistik/Deutsch studiert haben, eine solide Einführung in Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft und der neueren deutschen Literatur. Studierender verwandter Studiengänge (etwa „Sprachliche Grundbildung“ und Deutsch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung) werden hinsichtlich der Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen individuell beraten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Wissen über sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen, Begriffe, Methoden und Modelle, das mit Bezug auf andere Philologien erworben wurde, auf das Deutsche zu			

transferieren, oder Grundlagenwissen zum Deutschen entsprechend auszubauen. Ein Schwerpunkt liegt auf einem fundierten Verständnis der deutschen Grammatik sowie entsprechenden analytischen Fähigkeiten. Darüber hinaus vermittelt das Modul fachspezifisches Wissen, etwa zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur und zu typologischen Besonderheiten des Deutschen.

Lehrinhalte

Im Grundlagemodul Germanistik sind zwei Einführungsveranstaltungen sowie ein Selbststudium zu absolvieren. In der Einführungsveranstaltung ‚Germanistische Sprachwissenschaft‘ lernen die Studierenden zentrale Struktureigenschaften der deutschen Sprache auf verschiedenen Beschreibungsebenen kennen. Die Vorlesung wird durch ein freiwilliges Tutorium ergänzt, das Wissen zu den vermittelten Themen durch Anwendungsübungen vertieft. In der Einführungsveranstaltung ‚Neuere deutsche Literatur‘ wird ein Überblick über Epochen der deutschen Literaturgeschichte (inkl. der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit) vermittelt. Für das Selbststudium werden Materialien (z.B. Leselisten und digitale Materialien) bereitgestellt, die es den Studierenden erlauben, sich intensiver mit zentralen Eigenschaften der deutschen Grammatik und Forschungsergebnissen, insbesondere zur Variation und den sie bedingenden zeitlichen, räumlichen und sozialen Faktoren, auseinanderzusetzen.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über fundiertes Grundlagenwissen über die deutsche Sprache und Literatur. Sie beherrschen die für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur zentrale Terminologie. Sie können Strukturmerkmale des Deutschen und seiner Varietäten in verschiedenen Gebrauchskontexten präzise beschreiben und sind in der Lage, die erworbenen Analyse- und Beschreibungswerkzeuge an authentischem Sprachmaterial anzuwenden und Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Germanistische Sprachwissenschaft	P	30/2	60
2	Vorlesung	Vorlesung	Neuere deutsche Literatur	P	30/2	60
3	Übung	Study group	Deutsche Sprache: Struktur, Gebrauch, Variation	P	---	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Gruppenprüfung (max. 4 Studierende pro Prüfung)	15 min. pro Person	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur		60 min.	1	
2	Klausur		60 min.	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Christine Dimroth	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Basics of German Philology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: German Linguistics	
	LV Nr. 2: Lecture: Modern German Literature	
	LV Nr. 3: Study group	

9 Sonstiges		
	Anrechenbar aus BA-Studiengängen des Germanistischen Instituts	

Zertifikat	Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modul	Zweit-/Fremdspracherwerb und Mehrsprachigkeit
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4.
Leistungspunkte (LP)	21
Workload (h) insgesamt	630
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul "Zweit-/Fremdspracherwerb und Mehrsprachigkeit" verfolgt das Ziel, den Studierenden am Beispiel des Deutschen grundlegende Kenntnisse, analytische Kompetenzen und eine kritische Urteilsfähigkeit im Bereich des Zweit-/Fremdspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit zu vermitteln. Durch eine Reihe von Lehrveranstaltungen, die sich mit verschiedenen Aspekten des Spracherwerbs, der Sprachverarbeitung, des Sprachgebrauchs und des Sprachkontakts befassen, sollen die Studierenden ein fundiertes Verständnis für Erwerb und Gebrauch des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache entwickeln. Das Erlernen einer Kontrastsprache zielt darauf ab, dass sich die Studierenden als Sprachlernende erfahren und dabei bewusste Einblicke in fremdsprachliche Lernprozesse gewinnen, um die Bedingungen von Deutschlernenden besser einschätzen und berücksichtigen zu können.	
Lehrinhalte	
Die einführende Lehrveranstaltung ‚Spracherwerb und Mehrsprachigkeit‘ gibt einen Überblick über den Forschungsstand zu Erst- und Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit. Studierende werden mit wichtigen Begriffen, Modellvorstellungen und Methoden sowie mit zentralen Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dieser Überblick soll eine vertiefende Behandlung einzelner Aspekte in anderen Veranstaltungen vorbereiten. Die Vorlesung stellt linguistische und methodische Grundlagen der Spracherwerbsforschung sowie für den Zweitspracherwerb zentrale Einflussgrößen wie Alter und Erstsprache vor, bespricht den Erwerb ausgewählter Struktureigenschaften des Deutschen und wendet sich schließlich der sprachlichen und kognitiven Eigenschaften mehrsprachiger Sprachnutzer zu. In der Lehrveranstaltung ‚Deutsch kontrastiv‘ sollen die Studierenden Einsichten in typologische Besonderheiten des Deutschen im Vergleich mit anderen Sprachen vertiefen und analytische Fertigkeiten ausbauen. Dabei können verschiedene linguistische Beschreibungsebenen berücksichtigt werden. Wo möglich sollen dabei häufig vorkommende Erstsprachen von Lernenden des Deutschen berücksichtigt werden. In der Lehrveranstaltung ‚Spracherwerb und Sprachgebrauch: Psycholinguistische Aspekte‘ beschäftigen sich die Studierenden vertiefend mit der Forschung zu spezifischen Aspekten der individuellen Mehrsprachigkeit, beispielsweise mit Struktur und Funktion des bilingualen mentalen Lexikons, mit Sprachverarbeitung bei Mehrsprachigkeit oder mit dem Zusammenhang von Input und Spracherwerb. Bei der Rezeption der entsprechenden Fachliteratur werden Kenntnisse über empirische Forschungsmethoden vertieft. In der Lehrveranstaltung ‚Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt: Soziolinguistische Aspekte‘ liegt der Fokus auf Mehrsprachigkeit als gesellschaftlichem Phänomen. Beispielhafte Inhalte sind	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min.	1	15%
2	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	2	20%
3	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	3	20%
4	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	4	20%
5	MTP	Portfolio	15-20 Seiten	5	25%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
5	Klausur oder mündliche Prüfung			30-90 min. nach Maßgabe des Sprachkurses	5

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	3 LP
	PL Nr. 4	3 LP
	PL Nr. 5	3 LP
Summe LP		21 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Christine Dimroth	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Second/Foreign language acquisition and multilingualism	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Acquisition and Multilingualism	
	LV Nr. 2: Contrastive description of German	
	LV Nr. 3: Language acquisition and language use: Psycholinguistic aspects	
	LV Nr. 4: Multilingualism and language contact: Sociolinguistic aspects	
	LV Nr. 5: Language course	

9 Sonstiges		

Zertifikat	Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modul	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4.
Leistungspunkte (LP)	25
Workload (h) insgesamt	750
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul "Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache" zielt darauf ab, den Studierenden anwendungsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie für die Planung und Durchführung von Sprachunterricht sowie ein professionelles Handeln in verschiedenen (Bildungs-)kontexten qualifizieren. Durch die Entwicklung von Diagnosekompetenzen, die Auseinandersetzung mit didaktischen und methodischen Konzepten, der Planung und Durchführung von Sprachunterricht sowie der Reflexion über praktische Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums sollen die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache vorbereitet werden.	
Lehrinhalte	
In der Lehrveranstaltung ‚Testen, Prüfen, Sprachstand ermitteln‘ befassen sich die Studierenden mit verschiedenen Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes von Kindern und Erwachsenen und entwickeln Kompetenzen im Beurteilen von Sprachkenntnissen und der Ableitung erwartbarer Entwicklungsschritte und geeigneter didaktischer Interventionen. In der Lehrveranstaltung ‚Sprachvermittlung Erwachsene‘ beschäftigen sich die Studierenden mit Aspekten des Deutschunterrichts in außerschulischen Kontexten, beispielsweise mit Möglichkeiten der Sprachförderung in beruflichen Zusammenhängen oder mit der Didaktik und Methodik für Sprachkurse für (neu-)zugewanderte Personen. In der Lehrveranstaltung ‚Sprachvermittlung Schule‘ steht neben der Förderung sprachlichen Lernens unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit die Vorbereitung auf den Anfangsunterricht von Deutsch als Zweit-/Fremdsprache an Schülerinnen/Schülern mit geringen Vorkenntnissen im Mittelpunkt. Neben didaktischen und methodischen Überlegungen gehört dazu auch die Analyse von Lehrmaterialien. Hierfür können ausgewiesene fremdsprachendidaktische Vorlesungen am Englischen Seminar und am Romanischen Seminar belegt werden, wobei ein Transfer gewonnener Einsichten auf das Deutsche als Zielsprache angeregt werden soll. Das ‚Wahlpflichtseminar‘ erlaubt es Studierenden, aus einer Vielzahl ergänzender Themen zu wählen. Denkbar sind hier zum Beispiel Lehrveranstaltungen zur Wissenschafts- und Fachsprachendidaktik, zur Rolle von KI in der Sprachmittlung, zu Interkultureller Kommunikation oder zu durchgängiger Sprachbildung und sprachsensiblen Unterricht. Im Rahmen des Wahlpflichtseminars können in Absprache auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern besucht werden. Außerdem können Themen aus anderen Lehrveranstaltungen vertieft werden, um so individuelle anwendungsbezogene Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen des mindestens vierwöchigen Praktikums sollen die Studierenden aus unterschiedlichen Perspektiven an das Unterrichten des Deutschen als Zweit-/Fremdsprache herangeführt werden.	

Ausgehend von Unterrichtsbeobachtung und -analyse soll die Fähigkeit entwickelt werden, Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. LV Nr. 5 dient der Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum und umfasst Unterrichtshospitationen im Umfang von 16 Stunden. Das mindestens vierwöchige Praktikum soll den Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen der Vermittlung des Deutschen als Zweit- bzw. Fremdsprache geben und ihnen eigene Erfahrungen in einer einschlägigen Bildungseinrichtung ermöglichen. Das Praktikum ist in einer geeigneten Bildungseinrichtung im Ausland zu absolvieren (z. B. Auslandsschule, Universität, Goethe-Institut etc.). Auf Antrag kann ein Praktikum im Inland (z. B. VHS, Regelschule, Integrationszentrum) an seine Stelle treten. Neben Unterrichtshospitation werden im Praktikum mindestens 10 Unterrichtsstunden selbstständig gehalten.

Lernergebnisse

Die Studierenden erkennen Mehrsprachigkeit als Realität der deutschen Gesellschaft an und können kompetent und produktiv mit Spracherwerbssituationen im In- und Ausland umgehen. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Sprachstandsmessung und können diese theoretisch begründet auswählen und anwenden. Sie können begründete Einschätzungen zu Spracherwerbsprozessen und -lernfortschritten von Lernenden vornehmen und darauf basierend unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen. Sie kennen didaktische Grundlagen, beherrschen wichtige Methoden für den Unterricht in Deutsch als Zweit-/Fremdsprache und können Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf ihre Eignung für bestimmte Lernergruppen und Lehrkontexte kritisch überprüfen und ggf. anpassen. Die eigene Unterrichtspraxis können sie systematisch reflektieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Testen, Prüfen, Sprachstand ermitteln	P	30/2	90
2	Seminar	S	Sprachvermittlung Erwachsene	P	30/2	90
3	Seminar	S	Sprachvermittlung im Schulkontext	P	30/2	90
4	Seminar	S	Wahlpflichtseminar	P	30/2	90
5	Seminar	S	Vorbereitungsseminar für das Praktikum inklusive 16 Hospitationsstunden	P	30/2	90
6	Praktikum	P	Praktikum (inklusive 10 Unterrichtsstunden)	P	0	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/m ündliche	1	20%

		Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	Präsentation)		
2	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	2	20%
3	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	3	20%
4	MTP	Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungskonzeption des gewählten Seminars: Schriftliche Ausarbeitung, Klausur oder mündliche Präsentation. Die Prüfungsform entsprechend der vermittelten Kompetenzen wird zu Beginn des Seminars in geeigneter Weise bekanntgegeben.	5-6 S. oder 30 min (Klausur/mündliche Präsentation)	4	20%
5	MTP	Ausarbeitung inklusive Reflexion über die Lehrerfahrung im Praktikum	8-10 Seiten	5 und 6	20%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	3 LP
	PL Nr. 4	3 LP
	PL Nr. 5	3 LP
Summe LP		25 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Vorbereitungsseminar (LV Nr. 5) muss vor dem Praktikum besucht werden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich		
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Andrea Schilling	Sprachenzentrum	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	German as a Foreign Language/ German as a Second Language	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Testing, assessing and measuring language level	
	LV Nr. 2: Language teaching for adults	
	LV Nr. 3: Language teaching at school	
	LV Nr. 4: Elective seminar	
	LV Nr. 5: Preparatory seminar for the internship including 16 observation hours	
	LV Nr. 6: Internship (including 10 language lessons)	

9	Sonstiges
	Für das Wahlpflichtseminar (LV 4) ist eine Anerkennung des DaZ-Moduls aus dem Lehramtsstudium eines neuphilologischen Fachs möglich.

Zertifikat	Zertifikat Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Modul	Abschlussprüfung
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch das Prüfungskolloquium dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form mündlich zu präsentieren und zu diskutieren. Die Studierenden bereiten dafür ein wissenschaftliches Poster vor, das die Grundlage des Prüfungsgesprächs bildet. Die Inhalte werden zunächst kurz präsentiert (ca. 10 Minuten). Im Anschluss folgt eine Diskussion, bei der auch weiterführende Fragen gestellt werden.	
Lehrinhalte	
Mit der Vorbereitung auf die Prüfung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse auf einem Poster sachgerecht darzustellen. Sie bereiten sich außerdem darauf vor, Fragen zum Thema zu beantworten und sich einer kritischen Diskussion zu stellen.	
Lernergebnisse	
Durch die Abschlussprüfung zeigen die Studierenden, dass sie über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um Lehr- und Lernprozesse im Deutschen als Zweit- und Fremdsprache effektiv zu gestalten und diverse Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitskonstellationen realistisch einzuschätzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Abschlussprüfung	P		150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.		Prüfungskolloquium	30 Minuten	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	---	---
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Abschlussprüfung setzt voraus, dass die Studierenden alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen haben.
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls	
----------------------------------	--

Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Silvia Vogelsang	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Final exam	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Final exam	

9	Sonstiges	